

KH/hg

p.B.73.Arg.O.

p.B.73.Chile.O. ✓

p.B.73.Urug.O. ✓

Bern, den 19. September 1977

Notiz an das Sekretariat des BundespräsidentenIhre Mitteilung vom 14. September 1977

S 20. Sept. 1977 1 2

Es handelt sich bei der Eingabe von Frau Diane Richter erneut um eine der in der letzten Zeit immer häufiger werdenden Aktionen, wo es schwer hält, die Grenze zwischen (objektiver) Besorgnis um Achtung der Menschenrechte und (subjektiver) Polemik gegen ein bestimmtes Regime in einem Drittstaat zu definieren. Niemand wird behaupten wollen, die heutigen Zustände in Argentinien, Chile und Uruguay seien "rechtsstaatlich" und über jeden Zweifel erhaben; andererseits kann auch niemand, der objektiv urteilt, verkennen, dass die heutigen vielfach repressiven Zustände letztlich nur eine Reaktion auf vorhergehende staatszersetzende extremistische Aktivitäten anderer politischer Gruppierungen sind. Gerade progressistische Intellektuelle haben bei diesen Aktivitäten vielfach eine prominente Rolle gespielt, wobei sie, aus einer gewissen ideologischen Arroganz heraus, Mittel als legitim für sich in Anspruch nahmen, die sie heute bei den ihnen feindlichen Regimes verdammen.

Der Bundespräsident kann sich, unseres Erachtens, für Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzen, sofern es sich eindeutig und objektiv um solche handelt. Wo die Grenze zur politisch-ideologischen Polemik unklar ist, sollte hingegen der Grundsatz gelten "Im Zweifel nie". Wir geraten sonst ins Grenzgebiet der Einmischung in innere politische Zustände in Drittstaaten.

Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass nicht klar und eindeutig gesagt wird, wer für die Eingaben an die Botschafter Argentinien, Chiles und Uruguays verantwortlich zeichnet und die Unterschriftensammlungen organisiert hat.

Aus diesen Gründen schiene uns eine allgemeine, unverbindliche Empfangsbestätigung auf das Schreiben der Frau Richter angezeigt und ausreichend.

Politische Abteilung II
i.A.

(Kaufmann)

